

The background of the slide is a light gray gradient with several realistic water droplets of various sizes scattered across it. The droplets have highlights and shadows, giving them a three-dimensional appearance. The main text is centered in a bold, black, sans-serif font.

Inklusion geht nur mit Partizipation – Kinder haben oft die besten Lösungen

WORKSHOP 01.12.2023



Was sind meine Schwerpunkte.....

- **Multiplikatorin für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung und dem Zusatz der Methode Persona Dolls**
- **Multiplikatorin für interne Evaluation zum BBP**
- **Fachberaterin**
- **Fortbildungskonzept: „Egal was kommt: Kinderrechte und Inklusion sind nicht verhandelbar!“**
- **Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg**

Gemeinsames Arbeiten für den heutigen Workshop

Autonomie und
Freiwilligkeit

Achtsamkeit und
Sensibilität

Selbstreflexion

Fehlerfreundlichkeit

Jede*r ist wichtig

Gemeinsame
Verantwortung

Wertschätzender
Umgang

Inklusion

- Inklusion fordert dazu auf, Kinder mit all ihren sozialen Identitäten zu sehen und nicht zuzulassen, dass sie wegen eines Aspekts ihrer Identität herabgewürdigt oder ausgeschlossen werden.
- Nach einer Definition der Deutschen UNESCO-Kommission wird „*Inklusion (...) als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung (...)*“ (DUK 2010, S. 9)
- **Vielfalt ist Normalität** – es empfiehlt sich für Inklusion eine Koppelung: Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig. Kinder brauchen Unterschiedliches, um erfolgreiche Bildungsprozesse zu durchlaufen. Inklusion stellt demnach eine Aufforderung dar, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und anzuerkennen – in ihrer ganzen Persönlichkeit als mehrfachzugehörig und nicht nur mit Blick auf einen Aspekt ihrer Identität. Inklusion beinhaltet auch die Aufforderung, Unterschiedlichkeiten nicht zu bewerten – entlang eines „Zwei-Welten-Bildes“ von Normalität und Abweichung, etwa „behindert“ und „nicht-behindert“. Pädagogische Fachkräfte brauchen ein Verständnis darüber, dass Normierung Exklusion befördert.

- **Inklusion betont allgemeine rechtliche Grundlagen** – die Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen, ein für sie passendes pädagogisches Angebot zu entwickeln, so wie es für Inklusion angestrebt wird, ist kein pädagogischer Sonderauftrag sondern grundlegender gesetzlicher Auftrag an Kindertageseinrichtungen.

Das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot von Kindertageseinrichtungen »soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen« (SGB VIII, § 22(2)).

Jedes Kind ist anders,
alle Kinder sind gleich



UN-Behindertenrechtskonvention: Die 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält zahlreiche Kinderrechte. Gemäß Artikel 24 verpflichten sich die Vertragsstaaten – darunter auch Deutschland –, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen.

- **Sind Kinder mit Behinderungen in der Kita willkommen und wie wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen?**

Kinder haben das Recht
auf Ruhe und Freizeit,
auf Spiel und
altersgerechte aktive
Erholung sowie auf freie
Teilnahme am kulturellen
und künstlerischen Leben
*UN-Kinderrechtskonvention,
Artikel 31*



Förderrechte: In vielen Kitas sind die Tages- und Wochenpläne eng getaktet. Nicht selten kommt das freie kindliche Spiel zu kurz. Ein kognitiv verengter Bildungsbegriff und eine falsch verstandene „Förderung“ drängen das Spiel an den Rand oder vereinnahmen es für Zwecke des Lernens. Selbstverständlich lernen Kinder im Spiel. Aber sie spielen nicht um zu lernen.

- **Bestehen in der Kita ausreichende Möglichkeiten für Spiel und Bewegung, ohne dass damit immer zugleich Bildungsziele verfolgt werden?**

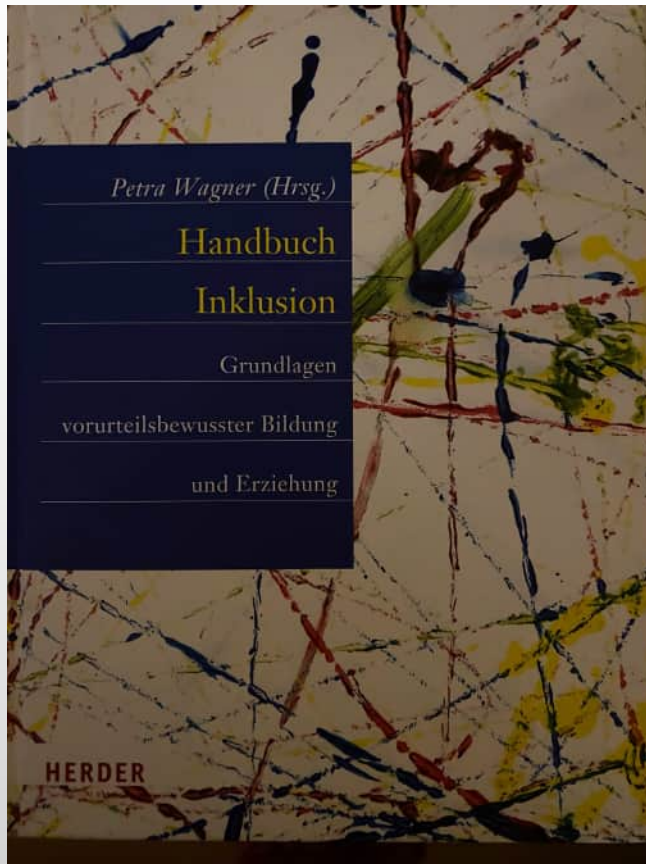
Jedes Kind hat das tiefe
Bedürfnis, dabei zu sein,
mitzuwirken und sich zu
beteiligen



Beteiligungsrechte: Die Beteiligung des Kindes an allen es betreffenden Entscheidungen gemäß Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention ist kein Zugeständnis der Erwachsenen, sondern ein fundamentales Menschenrecht. Eine Altersgrenze „nach unten“, ab der Partizipation stattfinden muss, existiert nicht. Beteiligung sollte jedoch alters- und reifeangemessen gestaltet sein. Sie darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf die Kinder abzuwälzen.

- **Wie können der Wille und die Meinung derjenigen Kinder wahrgenommen und berücksichtigt werden, die (noch) nicht sprachfähig sind?**

Quellen und Literaturempfehlungen



Petra Wagner
„Handbuch Inklusion“
Herder Verlag



Jörg Maywald
„Themenkarten – Kinderrechte“
Don Bosco